

Nro.

37.



Dienstag den 7. Mai 1805.

—(Joseph Georg Traßler.)—

W i e n.

Se. R. auch R. R. Majestät haben Allerhöchstihren wirklichen Kammerer und Minister-Residenten bei der Kaiserl. freien Reichsstadt Frankfurt am Main, Johann Freiherrn v. Wessenberg, zum bevollmächtigten Minister bei Sr. Thürfürstl. Durchlaucht zu Hessen und am Oberrheinischen Kreise ernannt, und ihm den Legationssekretär Franz Joseph Schiellein in gleicher Eigenschaft beigegeben. Der Legationssekretär und bisherige Geschäftsträger am Niederrheinischen und Westphälischen Kreise, Johann Pichler, geht von Düsseldorf nach Frankfurt, um den von dem Freiherrn v. Wessenberg

besorgten Geschäften bis auf eine weitere Verfügung vorzustehen.

Se. R. auch R. R. Majestät haben dem Marquis des H. R. Reichs, Philipp de Paulucci auf Roncoli, die wirkliche R. auch R. R. Kammerers Würde allernädigst zu verleihen geruhen.

Am 19. April starb zu Innsbruck Xavier von Zellenz, der Rechte Doctor, Appellationsrath und Direktor des juridischen Studiums an der hohen Schule daselbst. Er war am 26. November 1749 zu Selzach in Obersiebenbrunn geboren, weite seine ersten Jugendjahre dem Militärstande, und ging dann erst zu den Wissenschaften über. Im Jahre 1770 kam er nach Wien,

356.

Wien, und — während er sich bis
nem Berufsfache, dem rechtlichen, mit
rasilosem Eifer wehte, waren die als-
ten, und die denkwürdigen Werke des-
ter, die ihnen glichen, besonders die
Geschichtschreiber Englands, Italiens
und der Deutschen, der Gegenstand
seines Nachdenkens und seiner Bewun-
derung. Im Jahre 1779 ernannte
ihm die höchstselige Kaiserin Maria
Theresa zum Professor des Kirchens-
rechtes an der Innsbrucker - Universität,
und 1780, mit Umgehung der freien
Wohl des Consenses, zum Rector mag-
nificus derselben. Als Joseph II. 1782
diese Universität mit jener in Freiburg
vereinigte, kam auch Tellerz als Leh-
rer des peinlichen und Römisch-bürg-
erlichen Rechtes dahin. Im Jahre
1791 wurde er, mit Beibehaltung
seines Lehramtes, Appellationsrath.
Die große Zuneigung der Studirenden
zu ihm benützte er, während der das-
mohlglichen Säbrung der Meinungen, und
dem bald darauf gefolgten Kriege, in
welchem Breisgau sich so würdig
zeigte, eines der ältesten Stammgäter
des Hauses Habsburg gewesen zu seyn,
auf die edelste Art, mit unverrückter
Treue und hohem Gemeinsinn. Im
J. 1797 wurde er zum Appellations-
gerichte nach Innsbruck überzeugt. Ob-
lig, uneigennützig, unverdrossen unter
sehr vielen Geschäften, blieb er immer
der gleiche Verehrer der Wissenschaften,
und der belehrende, pätlerliche
Freund der Jugend. Seine histori-
schen und poetischen Aussäge, die in
verschiedenen Zeitschriften erschienen sind,

seine scharfsinnigen Ausarbeitungen aus
dem öffentlichen und Privat-Kirchen-
rechte, erwarben ihm einen ehrenvollen
Rang unter den Gelehrten Österreichs.

Neapel vom 4. April.

Lord Nelson hat sich mit seiner Flotte
plötzlich vor Alexandrien in Aegypten
gezeigt, ist aber, wie er die Französ.
Toulouner Flotte baselbst nicht gefun-
den, nach einigen Stunden wieder
abgesegelt, wohin? ist unbekannt.

Cadix vom 29. März.

Die Engländer kreuzen fortwährend
mit 6 Kriegsschiffen vor unsrer Bay.
Hier liegen 8 der größten Linienschiffe,
worunter sich auch la Trinidad von
120 Kanonen befindet, völlig bereit, um
mit der ersten besten Gelegenheit auszu-
laufen. Es sind darauf viele Truppen-
eingeschiffe, und man vermutet, daß
sie nach Amerika bestimmt sind.

Barcellona vom 3. April.

Von Malta ist hier ein Englischer
Parlementair mit 113 Spanischen Ge-
fangenen angekommen, welche legte sich
durch ein besonderes Beispiel von Edel-
muth ausgezeichnet haben. Auf Malta
waren auch 26 in Kriegsgefangenschaft
befindliche Französ. Matrosen. Die Spa-
nier wußten es so einzurichten, daß auch
diese mit an Bord des Parlementairs ka-
men, versteckten sie, wie man anführt, zum
Theil in Koffern, in Hängematten, theils
ten ihre Nahrung mit ihnen, kurz richte-
teten es so ein, daß der Englische Capo-
tain von der Unwesenheit der Franzosen
nichts eber merkte, als bis sie zu Barcel-
lona ans Land gestiegen und in Sicherheit
waren.

Fls

Intelligenzblatt zu Nro 37.

Avertissement

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Constantia Gurzynska geborbnen Soltyk, derer Wohnort unbekannt ist, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß Ihr anheut der Rechtsfreund Oslowski zum Vertreter ernannt worden ist, welcher Ihre Gerechtsamen bei der am 18ten Juni 1805 vorzunehmenden Obliquitation der Cajetan Soltykischen Gläubiger zu vertheidigen hat; mit dem Zusage: daß Sie Beihilfe dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, denn die Obliquitation wird laut S. 631. IIten Theils des Bürgerlichen Gesetzbuchs, unter Verhinderung der Gesetze vorgenommen werden, daß jene Gläubiger, die sich nicht melden, an den Überrest der Masse werden gewiesen werden.

Nibrigens wird Sie angewiesen, daß, insfern Sie die Erbschaft nach dem verstorbenen Cajetan Soltyk übernehmen will, Sie Ihre Erbessetklärung

entweder selbst, oder durch einen mit besonderer Vollmacht dazu versehenen Plenipotenten binnen Jahresfrist und 6 Wochen bei diesen k. k. Landrechten einreiche; widrigensfalls wird Sie so betrachtet werden, als hätte Sie auf die Erbschaft Verzicht gethan.

Krakau den 13ten Februar 1805.

Joseph von Nikorowicz.

Graf von Bubna.

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Schrauz. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, Kraft gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschafts-Masse des Adalbert Zaremba gehörigen, auf 70,022 fl. rhn. 19 1/2 kr. abgeschätzten Güter Wysokin und Odrzywol, mittels öffentlicher bei diesen k. k. Landrechten am 17ten Juli d. J. um 10 Uhr Vormittags abzuhalgenden Versteigerung, unter nachfolgenden Bedingungen werden verkauft werden:

Istens Das jeder Kaufstügige vom Anfang der Licitation den 10ten Theil des Schätzungsverthes als Neugeld erlegen soll.

Zweitens Das der Meistbietende einen Betrag von 42,000 fl. pol. binnen

14 Tagen, vom Tage der erfolgten und ihm kund gemachten Genchmigung der Ligation, ans hiesige Gerichtsdepositum abzuführen, den übrigen Kaufschilling aber bis zur fernern Anordnung des Gerichts auf den gedachten Gütern sicherzustellen verbunden ist, widrigensfalls wird auf seine Gefahr und Kosten eine neue Ligation aussgeschrieben werden.

Wovon alle Gläubiger, die auf diesen Gütern einige Summen oder Rechte haben, verständiget werden, mit dem Zusaze: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, ihre Rechtsamen am obbestimmten Tage anmelden, sonst werden sie blos an den Überrest des Kaufschillings einen Anspruch machen können.

Krakau den 17ten April 1805.

Joseph von Nikorowicz.

Graf von Bubna.

F. Pohlberg.

Aus dem Ratshchlusse der f. f. Landrechte in Westgalizien.

Scherau.

3

Von Seiten der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß für die Konkursmasse des Grafen Joseph Ossolinski eine beträchtliche Summe im Gerichts-Deposito dieser f. f. Landrechte erliege, und daß dies

selbe gegen eine vierteljährige Ruffnung, eine sichere Hypothek, und gegen Übernahme der Zahlung fünfprozentiger Interesse ausgeliehen werden wird. Wer demnach einen Theil dieser Summe als Darlehen zu erhalten wünschet, der wird angewiesen: daß er seinem wegen dieser Anleihe einzureichenden Gesuche, zugleich die Einwilligung der Deputation sommt einem tabularischen Auszuge der Hypothek beilege.

Krakau den 17ten April 1805.

Joseph von Nikorowicz.

Brzorad.

Graf von Bubna.

Aus dem Ratshchlusse der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Scherau.

3

Von Seiten der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, bekannt gemacht: daß die Eva Kozanska mit Tode abgegangen, und in ihrer letztwilligen unterm 29ten Jänner 1803 bei diesen f. f. Landrechten publizirten Anordnung, sowohl den Erben des Herrn Karl Siedlewski 2000 fl. pol., als auch den Erben des Herrn Felizian Gorkowski 2000 fl. pol. vermacht habe.

Die gedachten Legatarii, deren Wohnort diesen f. f. Landrechten unbekannt ist, werden daher hiermit aufge-

ges

gewiesen: daß sie sich wegen dieser Legate anmelden.

Krakau den 12. März 1805.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

W. Roskochny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Syk mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Benoe bei diesen k. k. Landrechten — wegen Vollziehung des auf den Anteil Moski erhaltenen Privilegii, und Nämung dieses Anteils sammt Rechnungslegung — eine Klage wider ihn und wider die Frau Constantia Bialoruska geböhrne Pukutynska eingesricht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Joseph Syk auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Spytecki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende

hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergabe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vor schriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.

Sternec.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 16. April 1805.

Beck. I

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit kund gemacht, daß am 26ten Juni l. J. um 3 Uhr Nachmittags das in der Stadt Kazimir bei Krakau stehende städtische Rathaus mit allen seinen Besitztheilen, ausgenommen die Thurmuhren, und die allenfalls in der Thurmuskuppel befindlichen Paviere und Münzen, mittelst einer öffentlichen am hiesigen Rathause abzuhaltenden Lizitation unter nachfolgenden Bedingungen werde veräußert werden:

I tens

1tens Wird der Fiskalpreis dieses Rathhauses nach der im vorigen Jahr vorgenommenen Abschätzung desselben auf 5246 fl. rh. 31 2/8 kr. festgesetzt, und wird

2tens dieses Haus — an den Meists biehenden unter der ausdrücklichen Bedingung verkauft, daß derselbe dieses Haus binnen 3 Jahren vom Tage der hochortigen Bestätigung des diesfälligen Kontraktes angerechnet in vollkommenen, und bewohnbaren Stand herstellen müsse.

3tens haben die Kauflustigen vor der Litzitazion ein Vadum von 524 fl. rh. 40 kr. im Baaren zu erlegen. Was ferner

4tens den meistangebohten Kaufschilling dieses Hauses anbetrifft, so werden dem Käufer zu dessen Erlag zwei Termine bestimmt,

a) wird derselbe die eine Hälfte des Kaufschillings binnen 14 Tagen nach Aushändigung des Kontraktes zur Stadtkasse abzuführen haben, die andere Hälfte aber

b) drei Jahre darauf unter Verzinsung zu 5 Prozent, und gegen sichere Hypothek abzuführen verbunden seyn; die Interessen müssen halbjährig anticipative an die Stadtkasse abgeführt werden, und es steht dem Käufer frey, die 2te Hälfte des Kaufschillings auch noch vor Verlauf des obigen 3 jährigen Termins zu bezahlen.

5tens So wie nach erfolgter hoher Bestätigung und Intabulirung des Kaufkontraktes der meistbiehende Käufer Eigentümer dieses gewest städtischen

Hauses wird, und andurch das Recht erhält, solches eben so zu besitzen, wie es die Stade seither zu besitzen und zu genießen befugt und berechtigt war, eben so wird ihm von Seite der Stadt dieses Haus rein und schuldenfrei übergeben, wobei man sich städtischer Seits dahin verbindet, dem Käufer für alle etwa in der Folge sich ergeben könnde Forderungen an diesem Hause Gewehr und Vertretung zu leisten.

6tens übernimmt der Magistrat bis zum Tage der Einantwortung dieses Hauses an den Käufer, das ist, bis zum Tage der hohen Bestätigung und Intabulirung des diesfälligen Kaufkontraktes, die hievon zu entrichtende Abgaben, und beziehet eben bis dahin die entfallenden Nutzungen und Zinsen, vom obigen Tage aber angefangen hat der Käufer die Abgaben zu entrichten, und die Nutzungen einzuhaben, auch übernimmt der Magistrat auf sich, daß die vorselbst eingearbeitete Compagnie des Prinz Würtembergischen Regiments höchstens in 6 Wochen nach Bestätigung des Kontraktes wo andershin transportirt werden; ferner hat der Magistrat die Depuration dieses Hauses, der Käufer aber die Beschreibung derselben zu seinen Händen zu bewirken.

7tens Sollte der Käufer eine oder die andere Verbindlichkeit der Litzitazions- oder Kontraktsbedingungen nicht genau erfüllen, so hat selber für alle aus der Nichterfüllung dieser Bedingnisse der Stade zugehenden Schaden zu haften, und würde überdies eine neuerliche Litzitazion dieses Hauses auf seine

seine Gefahr und Unkosten ausgeschrieben werden.

8tens Ist der meistbietende Lizant zu diesem Kaufe gleich nach seiner Seite gefertigtem Lizitationsakte verbunden, von Seite des Magistrats aber hängt die diesfällige Verbindlichkeit von der hohen Bestätigung ab.

9tens Werden über diesen Kauf und Verkauf zwei gleichlautende Kontrakts-exemplarien verfaßt, wovon eines dem Magistrat verbleibt, und das andere dem Käufer ausgehändiget wird, und hat jeder Theil den Stempel zu seinem Exemplare aus eigenem zu besorgen. Uibrigens können

10tens die Pläne und die Abschätzung dieses Hauses in den gewöhnlichen Unterrichtsstunden in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

Gollmayer.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau den 12. März 1805.

Groß.

3

A n k ü n d i g u n g .

Nachdem Seine Exzellenz der kommandirende Herr General Feldzeugmeister Reichsgraf von Rauniz - Dietberg den 15ten laufenden Monats von hier an die neue Bestimmung nächter Mähsen abgehen; so werden alle Kauf- und Gewerbsleute, die Hochdeutschen selben etwas geliefert oder gearbeitet haben, hiermit aufgesfordert, ihre Rechnungen oder Auszüge längstens bis zum 12ten dieses an gedachte Sr. Exzellenz einzureichen und ihre Forderungen zu erheben, weil nach diesem Termin niemand mehr wird gehört werden.

Krakau den 2ten Mai 1805.

Haberle,
Hauptmann und Adjutant.

M a c h r i c h t für Staatsblinde.

Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er vom 1sten Mai anfangend alle mit dem grauen Staat behaftete Kranke, welche sich mit dem gesetzlichen Zeugniß ihrer Armut ausweisen können, den ganzen Sommer hindurch im hierortigen St. Lazarus-pitale operieren werde.

Man erwartet daher von der Menschensfreundlichkeit der Ortsobrigkeiten und Seelsorger, daß sie verlei verunglückte Blinde, jedoch nicht ohne vorsichtig eingeholtes Gutachten der Herren Kreis-, Bezirks- oder anderer praktischer Aerzte herein senden werden, ob

näm-

A n k ü n d i g u n g .

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß die krakauer städtische Baumeistersstelle mit einem Gehalt von jährlichen 200 fl. rhn. in Erledigung gekommen seye, weswegen alle diesfällige Amtswarber ihre ordentlich adstruirte Gesuche längstens bis 1ten Juni l. J. hieramts einzureichen haben.

Krakau am 23. April 1805.

Gollmayer.

Rangstein.

v. Nikoleba.

3

nämlich die Hilfe suchenden Kranken wirklich am grauen Staare blind und operationsfähig sind, damit nicht wie es im verflossenen Jahre öfters zu geschehen pflegte, Kranken, welche mit dem schwarzen Staare, mit vollkommenen Staubfilomen zu Augenfellen und andern meistens unheilbaren Augenfehlern besetzt, oder deren Augen wohl gar schon ausgestossen sind, ganz zweckwirrig hereingesendet werden.

Krakau den 24ten April 1805.

D. Rust,
F. f. ord. öffentl. Professor
und d. Z. Director und
Dekan der medizinischen
Fakultät.

3

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 2. Mai.

Der Herr Joseph von Znamierowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 2., kommt von Pilsno aus Ostgalizien.

Am 3. Mai.

Der f. f. Oberleutnant Herr Philipp Überl mit Gattin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt von Lublin.

Der Herr Franz von Kołodowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Labencki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kommt vom Lande.

Der f. f. Oberleutnant von Prinz Württemberg Infanterie Herr Karl Mollenbeck, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Wien.

Der Herr Graf Winzens von Scipio mit Gemahlin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Wensowis mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt vom Lande.

Am 4. Mai.

Der Herr Johann Nepomuk von Dembski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520., kommt vom Lande.

Der Herr Michael von Kochanowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Ridel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt aus Ostgalizien.

Der f. f. Lieutenant von O'Neilly Dragooner Herr Joseph von Eggerati, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Wien.

Der Herr Graf Stephan von Wielogłowski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 425., kommt vom Lande.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 28. April.

Dem Bedienten Hiacynth Schimanski, f. S. Johann, 2 Monate alt, an Steckfieber, auf dem Kleparz Nro. 291.

Dem Simon Gawlikowski s. S. Wenzl, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Weßola Nro. 243.

Die Dienstmagd Hedwiga Janaschkonka, 20 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 591.

Der Schlossergeselle Georg Kerling, 23 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazaruspal.